F2 Finanzordnung für Bündnis 90/Die Grünen Neukölln (alte Fassung)

Antragsteller*in:	Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln
Beschlussdatum:	17.09.2024
Tagesordnungspunkt:	5. Finanzordnung

Satzungstext

Von Zeile 25 bis 27:
4.2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt laut Satzung mindestens 1% vom Nettoeinkommen, ~~sollte aber mindestens 5,-€ monatlich betragen~~es gilt der Mindestbeitrag in der vom Landesverband B90/Die Grünen Berlin lt. KBO in der aktuellen Fassung festgesetzten Höhe
.

~~4.3 Auf Antrag entscheidet der Kreisvorstand über eine Beitragsbefreiung.~~

4.3 Eine Beitragsbefreiung bzw.- minderung unter den Mindestbeitrag ist auf Antrag bei der Kreisgeschäftsstelle möglich
.

Begründung

Mitgliedsbeitrag und Beitragsbefreiung